

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GEPÄCKSCHLISSFÄCHER

1. Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Anmietung eines Schließfachs von Flemings Hotels GmbH & Co. KG, Bleichstraße 52, 60311 Frankfurt am Main (im Folgenden als „Flemings“ bezeichnet). Mit Zahlung der Miete akzeptieren Sie die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und es kommt ein Mietvertrag über das gewählte Schließfach zwischen Ihnen und Flemings zustande.
2. Mietobjekt ist ein Schließfach. Die Miete variiert je nach Größe des Schließfaches und gewünschter Mietdauer. Es gelten die am Schließfach ausgewiesenen Preise.
3. Die Zahlung der Miete erfolgt vorab für die gewünschte Mietdauer per Debit- oder Kreditkarte gemäß den Vorgaben am Schließfach.
4. Die Laufzeit des Mietvertrags bestimmt sich nach der gewünschten Mietdauer und beträgt maximal 24 Std., beginnend ab Zahlung der Miete. Das Schließfach ist während der Öffnungszeiten des Hotels frei zugänglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses erfolgt keine Rückerstattung der Miete.
5. Während der Mietdauer kann das Schließfach beliebig oft geöffnet und geschlossen werden. Wenn Sie das Schließfach nicht mehr benötigen, bitten wir Sie, die Mietdauer gemäß den Vorgaben am Schließfach aktiv durch die entsprechende Eingabe zu beenden.
6. Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich die Zurverfügungstellung des Schließfaches durch Flemings und nicht die Verwahrung der im Schließfach befindlichen Gegenstände.
7. Setzen Sie den Gebrauch des Schließfaches nach Ablauf der Mietdauer fort, gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Endet die Mietdauer und haben Sie die Gegenstände nach Ende der Mietdauer nicht aus dem Schließfach entfernt, ist Flemings berechtigt, das Schließfach zu öffnen und die Gegenstände zu entfernen, damit das Schließfach von einem anderen Gast verwendet werden kann.

Flemings wird die Gegenstände maximal 14 Tage verwahren.

Die Gegenstände werden anschließend in der Weise entsorgt, wie Flemings es für angemessen oder zweckmäßig hält. Wir behalten uns vor, ein angemessenes Verwahrungsentgelt zu berechnen. Die Gegenstände werden erst nach Bezahlung des Verwahrungsentgelts ausgegeben.

8. Die Haftung von Flemings ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Flemings dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körpers, Lebens und der Gesundheit, dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder arglistigem Verhalten. Sämtliche Haftungsregelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen von Flemings.
9. Sie haften für Schäden oder Verschlechterungen, die den Schließfächern durch Missbrauch oder unsachgemäße Verwendung entstehen können. Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung, Gefahr im Verzug oder Geruchsbelästigung aus dem Schließfach ist Flemings berechtigt, das Schließfach zu öffnen und den Inhalt zu prüfen.
10. Wir weisen darauf hin, dass die Schließfächer mit Videokameras überwacht werden können. Der Zweck dieser Kameras besteht darin, die Kontrolle über den Zustand der Schließfächer sowie über die Nutzung durch Benutzer oder Dritte zu gewährleisten, die auf die Räumlichkeiten zugreifen, in denen sich die Schließfächer befinden.
11. Sie verpflichten sich, folgende Vorgaben bei der Nutzung des Schließfaches zu beachten:
 - Legen Sie kein Geld, keinen Schmuck, keine technischen Geräte (Tablets, Computer, Mobiltelefone usw.) oder Wertgegenstände in das Schließfach. Verwenden Sie das Schließfach ausschließlich zum Hinterlegen von Gegenständen, welche vorübergehend gelagert werden können.
 - Verwenden Sie das Schließfach sorgfältig und stellen Sie sicher, dass das Schließfach ordnungsgemäß geschlossen ist, nachdem die Gegenstände in das Schließfach gelegt oder entfernt wurden.
 - Verwenden Sie das Schließfach nicht für illegale oder nicht autorisierte Zwecke. Insbesondere dürfen Sie keine Gegenstände aufbewahren, deren bloßer Besitz oder Handel illegal ist.
 - Hinterlegen Sie keine Gegenstände, deren Besitz eine Lizenz oder Genehmigung erfordert, ohne entsprechende Genehmigung und Lizenz dazu. Legen Sie keine Gegenstände in das Schließfach ein, die umweltschädlich, brennbar oder gefährlich sind.
 - Verwenden Sie das Schließfach nicht, um Tiere oder andere Lebewesen darin aufzubewahren.
 - Legen Sie keine Lebensmittel in das Schließfach; ausgenommen sind verpackte Nahrungsmittel, die nicht verschütten, verschmutzen oder Gerüche jeglicher Art produzieren können.
 - Geben Sie den Sicherheitscode nicht an Dritte weiter. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Verpflichtung bzw. Verletzung dieser Verpflichtung und deren Folgen.
 - Verwenden Sie das Schließfach nicht zur Hinterlegung von Gegenständen, die von Dritten abgeholt werden sollen. Das Schließfach darf nicht zum Zweck des Warenhandels zwischen Ihnen und Dritten verwendet werden.
 - Entfernen Sie die Gegenstände aus dem Schließfach vor Ende der Mietdauer. Hinterlassen Sie das Schließfach am Ende der Mietdauer in dem Zustand, in dem Sie es vorgefunden haben.
 - Benachrichtigen Sie das Team von Flemings bei allen Vorfällen im Zusammenhang mit dem Schließfach oder dessen Zustand.
12. Es gilt deutsches Recht.

FLEMINGS

HOTELS

GENERAL TERMS AND CONDITIONS LUGGAGE LOCKER

1. The subject of these general terms and conditions is the rental of a locker from Flemings Hotels GmbH & Co. KG, Bleichstraße 52, 60311 Frankfurt am Main (hereinafter referred to as "Flemings"). By making the payment for the rental, you accept the applicability of these general terms and conditions, and a rental agreement for the chosen locker is concluded between you and Flemings.
2. The rental object is a locker. The rental fee varies depending on the size of the locker and the desired rental period. The prices displayed at the locker apply.
3. Payment of the rental fee is made in advance for the desired rental period by debit or credit card in accordance with the instructions at the locker.
4. The duration of the rental agreement is determined by the desired rental period and is a maximum of 24 hours, starting from the payment of the rental fee. The locker is freely accessible during the hotel's opening hours. The right to terminate the agreement for an important reason remains unaffected. In the event of early termination of the rental, no refund of the rental fee will be provided.
5. During the rental period, the locker can be opened and closed as often as needed. If you no longer need the locker, please end the rental period according to the instructions at the locker.
6. The subject of these general terms and conditions is solely the provision of the locker by Flemings and not the storage of items placed in the locker.
7. If you continue to use the locker after the end of the rental period, the rental agreement is not considered extended. Section 545 of the German Civil Code (BGB) is expressly waived. If the rental period ends, and you have not removed the items from the locker, Flemings is entitled to open the locker and remove the items so that the locker can be used by another guest. Flemings will store the items for a maximum of 14 days. The items will then be disposed of in a manner that Flemings deems appropriate or necessary. We reserve the right to charge a reasonable storage fee. The items will only be released after payment of the storage fee.
8. Flemings' liability is limited to intent and gross negligence. Flemings is liable for slight negligence only if essential contractual obligations are violated; in this case, liability is limited to the typically foreseeable damage. Essential contractual obligations are those whose fulfillment is essential for the proper execution of the contract and on which you regularly rely and are entitled to rely. The aforementioned limitations of liability do not apply in cases of bodily injury, loss of life and health, the absence of guaranteed characteristics, or fraudulent behavior. All liability provisions also apply to Flemings' agents.
9. You are liable for any damages or deterioration that may occur to the lockers due to misuse or improper use. In case of suspicion of improper use, imminent danger, or odor nuisance from the locker, Flemings is entitled to open the locker and inspect its contents.
10. We would like to inform you that the lockers may be monitored by video cameras. The purpose of these cameras is to ensure control over the condition of the lockers and their use by users or third parties who access the premises where the lockers are located.
11. You commit to following the guidelines when using the locker:
 - Do not store money, jewelry, electronic devices (tablets, computers, mobile phones, etc.), or valuables in the locker. Use the locker exclusively for temporarily storing items.
 - Use the locker carefully and ensure that it is properly closed after placing or removing items.
 - Do not use the locker for illegal or unauthorized purposes. In particular, do not store items whose mere possession or trade is illegal.
 - Do not deposit items that require a license or permission without the appropriate authorization and license. Do not place environmentally harmful, flammable, or hazardous items in the locker.
 - Do not use the locker to store animals or other living beings.
 - Do not store food in the locker; exceptions are packaged food that cannot spill, soil, or produce any odors.
 - Do not disclose the security code to third parties. You are fully responsible for complying with this obligation or violating it and its consequences.
 - Do not use the locker to store items that are intended to be picked up by third parties. The locker may not be used for the purpose of trade between you and third parties.
 - Remove the items from the locker before the end of the rental period. Leave the locker in the condition in which you found it at the end of the rental period.
 - Notify the Flemings team of all incidents related to the locker or its condition.
12. German law applies.